Auftraggeber:

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Straßenneubau Ostrandstraße
2. Bauabschnitt Ringschluss Dessau-Nord und 3. Bauabschnitt Zweite Muldebrücke

Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)
im Rahmen der Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens

Dessau-Roßlau, 12. November 2010

Auftragnehmer:

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Fon 0340 230 490-0
Fax 0340 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Vorhabensziele, Straßentrassen und Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von negativen Auswirkungen/Beeinträchtigungen in den technischen Planungen

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt mit dem Bau der „Ostrandstraße" einen Abschluss ihres Tangentensystems zu erreichen, das die Verkehre um das Stadtzentrum und die Wohngebiete herum leitet und Industrie- und Gewerbegebiete erschließt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Erarbeitung der Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren beauftragte das Tiefbauamt der Stadt die LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH mit der Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Das geplante Straßenneubauvorhaben „Ostrandstraße" besteht aus drei Trassenabschnitten:

- 1. Bauabschnitt Am Friedrichsgarten (Entlastungsstraße von Lessingstraße - Gewerbegebiet Schlachthof), der die nachfolgenden Bauabschnitte verbindet, dieser wurde bereits im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Schlachthof ausgebaut.
- 2. Bauabschnitt Ringschluss Dessau-Nord (Industriepark WBD - Lessingstraße) und
- 3. Bauabschnitt Zweite Muldebrücke (Gewerbegebiet Schlachthof bis B 185)

Die Bauabschnitte 2 und 3 sind Bestandteil der Untersuchung.

Durch die Anbindung an das bereits ausgebaute Erschließungsstraßensystem im Gewerbegebiet Industriepark WBD mit Anbindung an die B 184 erfolgt durch die Ostrandstraße die verkehrliche Verbindung zwischen der B 185 im südlichen Teil und B 184 im nördlichen Abschnitt.

Der Festlegung der aktuellen Trassenführung ging eine Linienfindung voraus, die in einer Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahre 2002 geprüft wurde. Die aktuelle Straßentrasse im Bauabschnitt 2 Ringschluss Dessau-Nord wurde als umweltverträglich ausgewiesen. Für den Bauabschnitt 3 Zweite Muldebrücke wurden nachfolgend Trassenvarianten mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachen-Anhalt und den Denkmalbehörden, so dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachen-Anhalt, ICOMOS und der Kulturstiftung DessauWörlitz abgestimmt. Die aktuelle Straßentrasse erwies sich als einzige genehmigungsfähige Variante, da einer Verschiebung des Deichtores in der Wasserstadt von den Denkmalschutzbehörden nicht zugestimmt werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde eine weitere Variante untersucht, die zwischen Bahnübergang Walderseestraße/Scheplake und Anbindung der Trasse an die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet WBD Industriepark verlaufen sollte. Diese Trasse wurde aus Gründen der Vertiefung der Eingriffe in den Schillerpark, verkehrstechnischen Problemen und

den existenziellen wirtschaftlichen Erfordernissen des vom Schienennetz abhängigen Unternehmens abgelehnt.

Für den **2. Bauabschnitt Ringschluss Dessau-Nord** (Industriepark WBD - Lessingstraße) wird als optimale Variante vorgeschlagen: Trasse stadtseitig der DWE beginnend von Lessingstraße als Verlängerung der Straße Am Friedrichsgarten (Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Schlachthof) bis Anschluss an Erschließungsstraßensystem im Industriepark Waggonbau WBD; mit Herstellung Bahnübergang Dessau-Wörlitzer Eisenbahn) und Ertüchtigung vorhandener Bahnübergangssicherungsanlagen. Die Trasse verläuft parallel zur Eisenbahntrasse der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn und sieht zur Querung der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn auf Höhe Beginn Industriepark Waggonbau einen höhengleichen Bahnübergang vor.

Der **3. Bauabschnitt Zweite Muldebrücke** bis B 185 besteht aus der an die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Schlachthof anschließenden Brücke über die Mulde, der Kreuzung in Form eines Kreisverkehrs mit der Wasserstadt, der Zufahrt zur Tankstelle und dem Anschluss an die Bundesstraße B 185. Die Trasse verläuft im unmittelbaren Bereich des Hochwasserschutzdeiches und auf der Hochuferlage südlich der Wasserstadt. Die technische Planung wurde in Bezug auf die Hochwasserschutzanlagen (Bestand und Planung) sowie die hydraulischen Aspekte der Brücke bei Hochwasser mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt abgestimmt und entspricht den hochwasserschutztechnischen Anforderungen.

Im UVU-Prozess wurden in die technische Planungen spezielle UVU-relevante Elemente der Bauausführung eingebracht, die das Ziel der Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen/Beeinträchtigungen haben. Dazu zählen:

Allgemeine spezielle UVU-relevante Elemente der Bauausführung

- Erschließung der Straße für die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer

Die Ostrandstraße wird abschnittweise durch einen einseitigen Rad-/Fußweg erschlossen. Die Erschließung erstreckt sich von der B 185 über die 2. Muldebrücke bis hin zur Lessingstraße.

Sie beginnt erneut an der Scheplake/Walderseestraße und führt über das Industrie- und Gewerbegebiet Waggonbau bis zur B184.

Zwischen Lessingstraße und Scheplake/Walderseestraße besteht die für Fußgänger und Radfahrer die Wegeverbindung über die Lessingstraße und die Scheplake, so dass eine durchgehende Wegeverbindung besteht. Zugleich verbindet der Reichardtweg zwischen beiden Punkten.

- Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer

Zur gefahrlosen und Querung der Ostrandstraße durch Fußgänger und Radfahrer werden an den drei Straßenübergängen an der Lessingstraße, am Gartenlokal Rieckchen und an der Scheplake/Walderseestraße Querungshilfen errichtet.

- Schallschutzanlagen

Der erforderliche Schallschutz wurde in einer schalltechnischen Untersuchung (Büro für Bauphysik 2010) ermittelt. Mit der Zielsetzung des aktiven Schallschutzes werden im BA 2 Ringschluss Dessau-Nord keine Anlagen errichtet. Aus dem Erfordernis des Schutzes von Fledermäusen kommt es aber zum Bau von Überflughilfen, die auch Lärmschutz gewähren. Als 2 m hohe Überflughilfen für Fledermäuse werden Schutzwände im Bereich des gewerblichen Gartenbaubetriebes an der Lessingstraße westlich des ehemaligen Kühlhauses und am Gartenlokal Rieckchen sowie den angrenzenden Gärten errichtet.

Die Lage der Überflughilfen (Lärmschutzwände) kann dem Erläuterungsbericht Straßenneubau Ostrandstraße 2. BA Ringschluss Dessau-Nord, Unterlage 7, Blatt Nr. 1, 2 und 3 entnommen werden. Zwischen diesen Lärmschutzwänden werden zum Schutz der Fledermäuse Erdwällen als Überflughilfen aufgeschüttet.

Im Bereich des BA 3 Zweite Muldebrücke wurden in Übereinstimmung mit den Regelungen im Bebauungsplan Nr. 147 zur Festsetzung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohngebäude am Friederikenplatz Lärmschutzwände vorgesehen. Dabei handelt es sich um

a) den Aufbau einer 4 m hohen Lärmschutzwand im Bereich der Kreuzung Ostrandstraße-Friederikenplatz und
b) den Bau einer 1 m hohen transparenten Lärmschutzwand parallel der Westseite des Brückenbauwerkes, die mit dem Brückengeländer korrespondiert.

In der Wasserstadt besteht für das Haus Nr. 28 mit seiner Lage unmittelbar am Kreisverkehr die Notwendigkeit aktiven Schallschutzes, der hier aber nicht zielführend eingeordnet werden kann. Damit bestehen für dieses Objekt weiterführende Ansprüche auf Lärmschutz durch passive Lärmschutzmaßnahmen.

- Anlagen zum Schutz von Biber und Fischotter und zum Wildschutz

Weitere mögliche Austauschbeziehungen zwischen Gewässer und Landlebensraum von Biber und Fischotter, aber auch von weiteren Wirbeltierarten, sind am Diepold im Bereich des BA 2 Zweite Muldebrücke zu erwarten. Die geplante Straßentrasse schneidet hier landseitig des Deiches den komplexen Lebensraum zwischen Gewässer und Mischbaufläche mit Ruderalflächen und Gehölzen. Durch den geplanten Rückbau eines Garagenkomplexes entstehen hier zusätzlich von Rasen eingenommene Flächen.

Zur Vermeidung erwarteter Verluste an vor allem Biber und Fischotter wird im Kontaktbereich zwischen Diepold und Mischbaufläche ein Wildschutzzaun in 1,20 m Höhe errichtet.

Im Bereich des Dammes der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn im Bereich BA 2 Ringschluss Dessau-Nord sind die Austauschbeziehungen durch die Zäunungen der angrenzenden Kleingartenanlagen für Biber und Fischotter eingeschränkt. Im Hochwasserfall kann aber erwartet werden, dass insbesondere der Biber den Damm aufsucht und durch die vorbeiführende Straße gefährdet wird. Im Bereich der Bahnübergänge von Walderseestraße und Scheplake sowie im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Waggonbau sind wasserseitig Spundwände vorhanden, die von Biber und Fischotter (abgesehen von den Bahnübergängen selbst) nicht passiert werden können.

Zur Vermeidung zu erwartender Verluste an vor allem Biber und Fischotter wird zwischen der Lessingstraße und dem geplanten Bahnübergang von Walderseestraße und Scheplake zwischen Bahngleisen und Straße ein Wildschutzzaun in 1.20 m Höhe erreichte, der mit der Schutzanlage für die Zauneidechse kombiniert wird.

Spezielle UVU-relevante Elemente der Bauausführung im BA 2 Ringschluss Dessau-Nord

- Anschluss der Walderseestraße an Ostrandstraße

Die Walderseestraße (und die Scheplake) westlich der Ostrandstraße werden für den motorisierten Verkehr von der Ostrandstraße abgehängt. Die Benutzung der Straßen durch Fußgänger und Radfahrer ist weiterhin möglich. Damit erfolgt eine Verkehrsberuhigung auf der Walderseestraße (die Scheplake ist bereits heute in ihrem östlichen Abschnitt für den Verkehr gesperrt). Die Erschließung der östlich der Ostrandstraße liegenden Walderseestraße (Eichendom, verkehrliche Erschließung des Strandbades Stillingen, der Kleingartenanlagen und des Landhauses) ist gesichert.

Es gibt keine Beschränkungen in den Fahrbeziehungen in Bereich der Anbindung Stillinge:

- aus Norden auf der Ostrandstraße kommend ist das Linksabbiegen in die Anbindung Stillinge über eine separate Linksabbiegespur möglich
- aus Süden auf der Ostrandstraße kommend ist in einer Aufweitung das Rechtsabbiegen in die Anbindung Stillinge möglich
- aus der Anbindung Stillinge kommend ist sowohl das Rechtseinbiegen sowie das Linkseinbiegen auf die Ostrandstraße möglich
- die Walderseestraße und Scheplake werden für Fußgänger und Radfahrer angebunden, es ist eine Querungshilfe (Mittelinsel) zur Querung der Ostrandstraße in Richtung Anbindung Stillinge vorhanden

- Überflughilfen für Fledermäuse

Zwischen den Kleingartenanlagen, dem Schillerpark und den bebauten Flächen sowie der naturnahen Aue bestehen Austauschbeziehungen der Fledermäuse. Bevorzugte Flugbahnen befinden sich entlang von Gehölzstrukturen.

Zur Vermeidung von Kollisionen zwischen Fledermäusen und dem Fahrzeugverkehr auf der Ostrandstraße werden Überflughilfen für Fledermäuse in Form von 2 m hohen Wände (Lärmschutzwänden) und Erdwällen errichtet. Die Lage der zu errichtenden Wände und aufzuschüttenden Wälle als Überflughilfen kann dem Erläuterungsbericht Straßenneubau Ostrandstraße 2. BA Ringschluss Dessau-Nord, Unterlage 7, Blatt Nr. 1, 2 und 3 entnommen werden. Den konstruktive Aufbau der Wände zeigt die technische Planung Unterlage 6 Blatt Nr. 2

- Anlage zur Vermeidung des Überfahrens der Zauneidechsen auf der Straße

Zur Vermeidung von Verlusten von Zauneidechsen durch Überfahren im Bereich des BA 2 Ringschluss Dessau-Nord wird zwischen den Gleisanlagen und der Straße auf der gesamten Ausbaulänge ein Übersteigschutz für Zauneidechsen errichtet. Dieser besteht aus 60 cm hohen Wänden, die gegen die Lebensräume der Zauneidechse mit einem Winkel versehen sind. Die der Fahrbahn abgewandte Seite wird in die Straßenunterhaltung einbezogen, so dass kein Pflanzenaufwuchs den Überstieg über diese Schutzvorkehrungen ermöglicht. Die Darstellung des Übersteigschutzes für Zauneidechsen erfolgt in der technischen Planung des BA 2 Unterlage 6 Blatt Nr. 2.

- Anlagen zum Schutz von Ringelnatter und Waldeidechse

Im Bereich des geplanten Bahnüberganges der Scheplake und der Walderseestraße werden Schutzwände (entsprechend denen zum Schutz der Zauneidechse) an der Straße zum Schutz von Ringelnatter und Waldeidechse errichtet. Diese greifen auf die zuführende Walderseestraße und die Scheplake über.

- Verlegung Fernheiztrasse in Straße

Die bestehende Fernheiztrasse entlang des Reichardtweges und fortgesetzt bis zur Stillinge wird rückgebaut und unter die Straße des 2. BA Ringschluss Nord verlegt. Damit wird eine erhebliche Störung des Landschaftsbildes und des Denkmalschutzgebietes beseitigt.

Spezielle UVU-relevante Elemente der Bauausführung im BA 3 Zweite Muldebrücke

- Baubedingte Maßnahmen beim Brückenbau

UVU-relevante baubedingte Maßnahmen sind mit dem Bau der Zweiten Muldebrücke verbunden. Es muss eine Behelfsstütze in der Mulde errichtet werden. Dazu wird ein Spundkasten gerammt, in dem Wasserhaltung betrieben wird. Zugleich müssen am rechten Muldeufer zur

Errichtung der Stütze der zweifeldrigen Brücke Anschüttungen in die Mulder vorgenommen. Diese Anschüttungen erfolgen in einem zu schlagenden Spundkasten. Diese Anschüttungen dienen zugleich als Kranstellfläche. Für den Transport des Kranes zum Montagestellplatz muss eine Baustraße errichtet werden. Durch die Spundung der Aufschüttung am rechten Muldeufer wird die Aufstandsfläche verringert und der Eintrag von Stoffen in die Mulde vermieden.

- ökologische Durchgängigkeit der Zweiten Muldebrücke

Die Zweite Muldebrücke wird als zweifeldrige Brücke errichtet. Das größere Feld überspannt vom Friederikenwall frei die Mulde bis zum rechten Muldeufer. Hier befindet sich in unmittelbarer Ufernähe eine Stütze. Von dieser überspannt das zweite Feld das Muldeufer bis zur Hochwasserschutzwand. In die Mulde eingebracht wird nur eine Montagestütze, die nach Baufertigstellung rückgebaut wird. Die Ufer im Bereich der Brücke werden mit Steinschüttzungen vor Erosion gesichert. Damit besteht eine freie ökologische Durchgängigkeit im Bereich des Flusses. Abgesehen von der Stütze, sind auch die Ufer zwischen dem Friederikenwall und der Mulde und dem Wasserstadtdeich (Hochwasserschutzwand) und der Mulde frei ökologisch durchgängig.

- Anlage zum Amphibienschutz

Austauschbeziehungen zwischen Gewässer und Landlebensräumen von Amphibien, insbesondere von Erdkröten, sind am Diepold zu erwarten. Die geplante Straßentrasse schneidet hier landseitig des Deiches den komplexen Lebensraum zwischen Gewässer und Mischbaufläche mit Ruderalflächen und Gehölzen. Durch den geplanten Rückbau eines Garagenkomplexes entstehen hier zusätzlich von Rasen eingenommene Flächen.

Auffällig ist, dass von der Wasserstadt(-Straße) keine Totfunde von Amphibien bekannt sind. Es muss deshalb vermutet werden, dass Austauschbeziehungen zwischen dem Gewässer und der Mischbaufläche bestehen.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung zur Notwendigkeit und Bauausführung der geplanten Amphibienschutzanlage erfolgte am 09.09.2010 eine Ortsbesichtigung, an der jeweils Vertreter des Tiefbauamtes und des Planungsbüros KEMPA sowie Herr Dr. Michael Schweimanns, amphitec-bioConsult. Natur- und Umweltservice, München, und ein Vertreter der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH teilnahmen. Im Protokoll der Ortsbesichtigung bestätigt Dr. Schweimanns die Notwendigkeit der Amphibienschutzanlage/Biotopverbundanlage und weist darauf hin, dass gegenwärtig allein die Erdkröte mit einer großen Population im Diepold vorkommt, da deren Kaulquappen im Gegensatz zu anderen Amphibienarten ungern von Fischen gefressen werden. Der erhöhte Fischbesatz im DAV-Gewässer schränkt das Spektrum der vorkommenden Amphibien ein. Bei Änderung der Verhältnisse können durchaus weitere Amphibienarten erwartet werden.

Zur Vermeidung erwarteter Verluste an vor allem Erdkröten wird im Kontaktbereich zwischen Diepold und Mischbaufläche eine Amphibienschutzanlage errichtet. Die Anlage wird beidseitig der Straße eingebaut. Die Amphibienschutzanlage wird mit drei Amphibiendurchlässen versehen.

Die Darstellung der Gesamtanlage befindet sich in dem Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung Straßenbau, Straßenneubau Ostrandstraße 3. BA Zweite Muldebrücke, Unterlage 6, Blatt-Nr. 4, Regelquerschnitt 4 Amphibiendurchlass.

Im Protokoll der Ortsbesichtigung bestätigt Herr Dr. Schweimanns die Funktionstüchtigkeit der geplanten Anlage und gibt Hinweise zur weiteren technischen Ertüchtigung in Bezug auf die Lage der drei Durchlässe, die MAmS-konformen Lauflängen, die Untergrundabdichtung, den Arbeitsraum Pflege, die Linienführung der Leitwände, einer Stopprinne am Bauwerk zur Integration des Gebäudes in die Biotopverbundanlage sowie Einbauweisen am Radweg.

Die Ausführung der Leitwände und Leitwandtypen, der Entwässerung der Radwegsoberfläche und das Laufsohlengemisch sind in der Ausführungsplanung abzustimmen.

Die Hinweise wurden in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

- Vorkehrungen zur Vermeidung von Vogelanflug an der Brücke

Die Brücke selbst einschließlich der Geländer können auf Grund der massiven Bauweise bzw. der Erkennbarkeit der stabförmigen Geländer von Vögeln, die entlang der Mulde fliegen, erkannt werden, so dass ein sehr geringes Kollisionsrisiko besteht. An der Brücke am südlichen Geländer wird eine 1 m hohe transparente Lärmschutzanlage errichtet. Da diese Anlage mit dem Geländer verbunden ist, das Vögel erkennen können, ist kein zusätzlicher Anflugschutz notwendig.

Untersuchungen und Erfassungen als Grundlage für die UVU

Untersuchungsrahmen und Untersuchungsraum

Als Ergebnis der Erörterungen zu einem Scoping-Termin am 31.05.2010, die im Scoping-Protokoll vom 08.11.2010 dargelegt sind, wurde ein Untersuchungsraum von 282 ha abgegrenzt und der vorläufige Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethoden und der Untersuchungszeitraum festgelegt.

Der Untersuchungsrahmen umfasst folgende Schutzgüter

Schutzgut Mensch

Gesundheit und Wohlergehen

- Arbeit, Versorgung und Wohnumfeld sowie

- Immissionsschutz (Lärm, Staub, Gase, Licht, Erschütterungen)
- Abfall und Abwasser sowie deren Entsorgung

Erholung

Flächennutzung

- Wirtschaft
- Verkehr
- Rohstoffgewinnung
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Energiewirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Hochwasserschutz
- Naturschutz
- Telekommunikation
- Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Soziale Infrastruktur
- Zivile und militärische Verteidigung

Schutzgut Pflanzen

- Biotope und Lebensräume
- Pflanzenarten

Schutzgut Tiere

- Säugetiere, Biber, Fischotter, Fledermäuse
- Vögel, Brutvögel, regelmäßig auftretende Durchzügler und Wintergäste
- Reptilien, alle Arten
- Lurche, alle Arten
- Fische der Mulde, alle Arten
- Xylobionte Käfer, Hirschkäfer, Eichenbock, Eremit
- Libellen, Grüne Keiljungfer
- Schmetterlinge, Dunkler Wiesen-Ameisenbläuling, Eschen-Scheckenfalter, Skabiosen-Scheckenfalter, Großer Feuerfalter
- (Heuschrecken, Übernahme aus UVS 20000)
- (Solitärbienen, Übernahme aus UVS 20000)

Schutzgut Biologische Vielfalt

Schutzgut Boden

Schutzgut Wasser

Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut Landschaft

- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Historische Kulturlandschaft, historische Infrastruktur
- Kulturdenkmale und Bodendenkmale
- Sonstige Schutzgüter

Über den Untersuchungsraum hinaus gehende Wirkungen

Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele der Landes- und Fachplanung

Für die Erarbeitung der UVU wurden die Vorgaben der Landes- und Fachplanung berücksichtigt. Dazu gehören:

- Vorgaben und Zielvorstellungen der Landes- und Fachplanungen
- Vorgaben aus der Raumordnung
- Vorgaben des Flächennutzungsplans
- Vorgaben aus der Landschaftsplanung
- Vorgaben aus der Denkmalfachplanung

Ergebnisse der Untersuchungen und Erfassungen

Als wesentliche Ergebnisse der Untersuchungen und Erfassungen wurden dargestellt:

Schutzgut Mensch

Das Untersuchungsgebiet hat mit den Gewerbegebieten Schlachthof und WBD Industriepark eine große Bedeutung für die Wirtschaft, ist aber nicht den Erfordernissen gemäß verkehrlich erschlossen. Dies gilt auch für die wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Umland, insbesondere im Raum Roßlau/Tornau und östlich der Mulde.

Durch den Verkehr werden erfolgen hohe Belastungen in dem Straßenzug Friederikenplatz, Schlachthofstraße, Karlstraße und Kurt-Weillstraße. Auch das Stadtzentrum und die Albrechtstraße haben hohe Verkehrsbelegungen mit den damit im Zusammenhang stehenden Umweltbelastungen.

Die Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Erholung ist groß. Es besteht eine enge Verflechtung von Wohngebieten und Erholungsgebieten. Dafür sprechen die großflächigen Anlagen mit Dauerkleingärten, Sportstätten, Freibäder, der Schillerpark und eine Wegestruktur, die

die innerdeichs gelegenen Gebiete mit den naturnahen außerdeichs gelegenen Gebieten verbindet. Hinzu tritt eine gute Ausstattung mit Ausflugsgaststätten. Der Raum wird vom Fernwanderweg R1 Radweg Elberadwanderweg und Gartenreichtour Fürst Franz tangiert, der den Raum bis hin nach Wörlitz erschließt.

Bedeutsam für den Hochwasserschutz sind die gewidmeten Deiche, wie der Wasserstadtdeich, der Friederikenwall, der Reichardwall oder die Deiche östlich der Jonitzer Mulde. Hinzu tritt der nicht gewidmete Wall der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn.

Der Untersuchungsraum liegt teilweise in der Zone III des Biosphärenreservats Mittelelbe. Ebenso im FFH-Gebiet Untere Mulde und im Vogelschutzgebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst. Beide Gebiete der Kulisse Natura 2000 sind im Bereich der geplanten Zweiten Muldebrücke unterbrochen. Auch das Naturschutzgebiet Untere Mulde erstreckt sich nicht in das nähere städtische Umfeld.

Schutzgut Pflanzen

Es konnten zahlreiche, mehr oder weniger stark nutzungsabhängige Biotop erfasst werden. Naturnahe Biotope im Gebiet sind die Mulde als naturnaher Fluss, abschnittweise mit Sand- und Schlammbänken, Standgewässer mit Wasserpflanzen, der Hartholzauenwald, der Weichholzauenwald, Magere Flachland-Mähwiesen, Eichen-Solitärbaumwiesen, Hartholzauengehölze und feuchte Staudenfluren.

Die Pflanzenarten werden weit überwiegend von ruderalen Arten, allgemein verbreiteten Arten oder regelmäßig in Auenlebensräumen auftretende Arte vertreten.

Schutzgut Tiere

Von den untersuchten Tiergruppen weist der Biber eine flächige Besiedlung der fließenden und stehenden Gewässer auf. Der Fischotter durchwandert die Mulde wohl nur, ein Nachweis konnte erbracht werden. Ansiedlungen sind nicht bekannt. Die Fledermäuse sind mit mehreren Arten im Stadtrandbereich vertreten. Hier liegen vor allem ihre Jagdräume. Deutliche Fledermausaktivitäten wurden im Bereich des Bahnüberganges der Walderseestraße/Scheplake, am Gartenlokal Rieckchen, an der Lessingstraße im Bereich des Bahndammes und im Bereich des Deichtores in der Wasserstadt nachgewiesen.

Die Vögel sind individuenreich aber mit deutlich eingeschränktem Artenspektrum vertreten. Gefährdete Arten im Bereich der geplanten Straßentrasse sind allein Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz und Feldsperling. Von den insgesamt 68 Brutvogelarten des Untersuchungsraumes gehören Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule, Waldkauz, Eisvogel, Mittelspecht, Neuntöter, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz und Feldsperling zu den wertgebenden Arten.

Von den Reptilien tritt neben Ringelnatter und Waldeidechse eine individuenreiche Population der Zauneidechse auf dem Damm der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn auf. Die adulten Tiere leben in den Gabionen, die Jungtiere in den Gleisschottern.

Die Anzahl der vorkommenden Lurcharten ist deutlich eingeschränkt. Bemerkenswert sind starke Populationen der Erdkröte. Der Moorfrosch kommt selten vor. Der Laubfrosch konnte nur östlich der Mulde nachgewiesen werden.

Die Mulde ist überaus fischreich. Von den 29 (bis 31) nachgewiesenen Arten sind 12 auf der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen. Als FFH-Arten treten Bach- und Flussneunauge, Bitterling, Lachs, Rapfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Weißflossengründling auf.

Im nördlichen Abschnitt des Untersuchungsraumes konnten Hirschkäfer und Eichenbock nachgewiesen werden. Der Hirschkäfer bildet hier im Habitatkomplex von Auenwald, Schillerpark und Kleingärten eine hervorragende lokale Population. Der Eremit tritt außerhalb des Untersuchungsraumes im Vorderen Tiergarten auf.

An der Mulde lebt eine individuenreiche Population der Grünen Flussjungfer.

Die Erfassung der Schmetterlingsarten erbrachte keine Nachweise für das Vorkommen von FFH-Arten.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Gemessen an der zu erwartenden Biologischen Vielfalt erreicht die ermittelte Biologische Vielfalt außerdeichs nur 55% und innerdeichs nur 46%. Deutlich höhere Wert der Biologischen Vielfalt werden außerdeichs bei den Lebensraumtypen (71%), den sonstigen landschaftsraumtypischen Biotopen (67%) und den Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie (63%) erreicht. Bei Letzteren tragen vor allem die Fische der Mulde zu dem hohen Wert bei. Der niedrigste Wert wurde für die Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel) (29%) festgestellt. Innerdeichs übersteigen die Werte für die Lebensräume (67%), die sonstigen landschaftsraumtypischen Biotope (75%) und die weiteren Arten (60%) den Mittelwert. Arten nach Vogelschutzrichtlinie treten innerdeichs nicht auf.

Schutzgut Boden

Im Untersuchungsgebiet kommen folgende natürlich gewachsene Bodenformen vor
- Gley-Vega aus Auenlehm über fluvilimnogenen Sand,
- Gley-Vega aus Auenlehm und
- Pseudogley-Vega aus Auenlehm über Auenton.

Darüber hinaus sind anthropogen veränderte Böden anzutreffen. Dazu gehören Hortisole (Böden der Kleingartenanlagen), Sportplätze und überschüttete Böden (Deiche). Die versiegelten Böden wurden als Bebauung dargestellt.

Die Böden der eingedeichten Aue und die Hortisole besitzen insgesamt eine hohe Bewertung hinsichtlich ihrer Funktionserfüllung, die natürlich gewachsenen Böden der Überflutungsaue erreichen sehr hohe Wertigkeit. Die Sportplätze, Deiche und sonstige Freiflächen sind anthropogen stärker beeinflusst und erreichen nur geringe Wertigkeit.

Als Vorbelastungen sind Altlasten oder Altlastverdachtsflächen zu werten. Dazu gehören die Wasserstadt 27 (ehemalige chemische Reinigung), Wasserstadt „PGH Palette" und das Waggonbaugelände.

Schutzgut Wasser

Als Oberflächengewässer kommen Mulde (Fließgewässer) sowie Stillinge, Schillerparkteich, Rehsumpf und der Diepold vor. Als Entwässerungsgraben fungiert der Graben von der Scheplake, der jedoch nur episodisch Wasser führt.

Die Mulde als Gewässer I. Ordnung wird regelmäßig von Hochwasserereignissen geprägt und ihre Niederung wird durch Deiche in die Altaue und die rezente Aue gegliedert. Gemäß der Strukturgütekarte des Landes Sachsen-Anhalt wird die Mulde überwiegend in die Strukturgüterklasse 5 – stark verändert eingestuft. Lediglich der untere Abschnitt mit Kies- und Schlammbänken wurde der Strukturgüteklasse 4 – deutlich verändert zugeordnet. Hinsichtlich der Gewässergüte wird die Mulde vollständig der Gewässergüteklasse II – mäßig belastet – zugeordnet.

Der Rehsumpf und die Stillinge werden als Badegewässer genutzt.

Das Grundwasser des Untersuchungsgebietes ist durch hoch anstehende Grundwasserflurabstände gekennzeichnet. Sie erreichen Werte < 2 m unter Flur. Die Auenlehmdecken besitzen überwiegend schluffigen und lehmigen Charakter und bedecken den Grundwasserleiter. Es herrschen überwiegend gespannte Grundwasserverhältnisse vor. In einigen Bereichen ist die Auenlehmdecke jedoch durch Bauarbeiten und andere anthropogene Tätigkeiten durchbrochen. an diesem Stellen besteht die Möglichkeit des Qualmwasseraustritts. Es besteht im gesamten Untersuchungsgebiet eine hohe Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen.

Schutzgut Klima und Luft

Mikroklimatisch von Bedeutung sind die Mulde und ihre Niederung. Sie stellen wichtige Kaltluftentstehungsgebiete dar, die der Frischluftversorgung der Stadt Dessau-Roßlau dienen. Insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen entstehen Flurwinde, die Ost-West-gerichtet der Be-

lüftung dienen. Auch die Kleingärten, der Schillerpark und die Gebiete am Diepold stellen Bereiche mit Bedeutung für das Mikroklima dar.

Im Gegensatz dazu sind die bebauten Flächen Gebiete mit stadtklimatischen Erscheinungen und als Belastungsbereiche zu kennzeichnen. Die Wasserstadt und die Bebauungen an der Friederikenstraße besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft.

Hinsichtlich Schadstoffimmissionen weist das gesamte Untersuchungsgebiet keine Belastungen aus.

Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild weist eine deutliche Differenzierung in innerdeichs gelegene Flächennutzungsformen mit mittlerer Wertigkeit und außerdeichs gelegene mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit auf. Innerdeich nimmt der Schillerpark mit sehr hoher Wertigkeit eine Sonderstellung ein.

Aktuelle Sichtbeziehungen bestehen nur wenige. Hervorzuheben sind Wegebilder entlang der Wasserstadt oder der Brücke der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn, Sichten Brücken über die Mulde oder vom südlichen Randweg der Stillinge über das Gewässer.

Eine landschaftliche Zäsur stellt der Damm der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn dar. Er wirkt als Störfaktor ebenso wie die ihn begleitende Fernwärmeleitung am Reichardtweg.

Die landschaftliche Erholungseignung wird schwerpunktmäßig als hoch und sehr hoch für das Vorland der Mulde ausgewiesen. Hinzu tritt bestimmungsgemäß die gestaltete Landschaft des Schillerparks.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Schutzgüter

Im Untersuchungsraum stellen die Vorländer der Mulde Bereich der historischen Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz dar, die als Denkmalschutzgebiet ausgewiesen sind. Auch die Wasserstadt und der Schillerpark zählen zur Denkmallandschaft. Das Welterbegebiet reicht mit seiner Pufferzone über das Denkmalgebiet hinaus. Hervorzuheben sind insbesondere die Solitäreichenwiesen des Vorderen Tiergartens, der Friedrichsgarten, die Stillinge mit dem Eichendom, die Anlage an der Pyramide, der Schillerpark und die Wasserstadt mit dem Deichtor als Hauptstraße des Gartenreiches.

Eine historische, heute nur noch abschnittweise wirksame Sichtachse durchquert den Raum vom Schloss Luisium kommend zur Pyramide auf dem Gänsewall und fortgesetzt zum Georgium.

Als Baudenkmäler wurden verschiedene Häuser in der Wasserstadt, darunter die Häuser Nr. 26 und 28 in oder an der Straßentrasse, das Grüne Tor oder das Bad am Rehsumpf ausgewiesen.

Im Untersuchungsraum werden Bodendenkmäler vermutet, jedoch nicht im Bereich der geplanten Straßentrasse.

Sonstige Schutzgüter erfassen Elemente der technischen Infrastruktur

Prognose und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens (Konfliktanalyse)

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Auswirkungen/Konflikte der geplanten Straße im BA 2 Ringschluss Dessau-Nord.

Übersicht über die Auswirkungen/Konflikte der geplanten Straße im BA 2 Ringschluss Dessau-Nord

Schutzgut	Auswirkung / Gefährdung / Konflikt			
	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt	gesamt
Schutzgut Mensch				
Gesundheit und Wohlergehen				
Arbeit, Versorgung und Wohnumfeld	hoch	mittel	nachrangig	mittel
Immissionsschutz	hoch	nachrangig	mittel	mittel
Abfall und Abwasser	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Erholung	hoch	mittel	hoch	**hoch**
Flächennutzung				
Wirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachtrangig	nachrangig (positiv)
Verkehr	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig (positiv)
Rohstoffgewinnung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Landwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Forstwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Jagd, Fischerei	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Wasserwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Hochwasserschutz	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Naturschutz	nachrangig	hoch	nachrangig	**hoch**
Telekommunikation	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Kreislauf- und Abfallwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Soziale Infrastruktur	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Zivile und militärische Verteidigung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig (positiv)
Schutzgut Pflanzen				
Biotope	nachrangig	mittel	mittel	mittel
Pflanzenarten	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Schutzgut Tiere				
Säugetiere				
Biber und Fischotter	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Fledermäuse	nachrangig	mittel	mittel	mittel
Weitere Säugetiere	nachrangig	nachrangig	mittel	mittel
Vögel				
Brutvögel im Trassenbereich	nachrangig	mittel	hoch	**hoch**

Schutzgut	**Auswirkung / Gefährdung / Konflikt**			
	baubedingt	**anlagebedingt**	**betriebsbedingt**	**gesamt**
Brutvögel im gesamten Untersuchungsraum	mittel	nachrangig	mittel	mittel
Ergebnisse der Wasservogelzählung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Gastvögel				
Amphibien und Reptilien				
Amphibien	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Reptilien	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Fische	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Xylobionte Käfer				
Hirschkäfer	mittel bis nachrangig	hoch	sehr hoch	**sehr hoch**
Eichenbock	nachrangig	nachrangig	nachrangig bis mittel	mittel
Libellen	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Schmetterlinge	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Heuschrecken	nachrangig	nachrangig	nachrangig bis mittel	mittel
Solitärbienen	nachrangig	nachrangig	nachrangig bis mittel	mittel
Biologische Vielfalt	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Schutzgut Boden	nachrangig	hoch	mittel	**hoch**
Schutzgut Wasser	nachrangig	nachrangig	mittel	mittel
Schutzgut Klima / Luft	nachrangig	mittel	nachrangig	mittel
Schutzgut Landschaft				
Landschaftsbild	nachrangig	hoch	hoch	**hoch**
Landschaftliche Erholungseignung	mittel	nachrangig	hoch	**hoch**
Kultur- und sonstige Schutzgüter				
Kulturgüter	nachrangig	hoch	hoch	**hoch**
sonstige Schutzgüter	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig

Die Übersicht weist für 11 Schutzgüter mittlere Gefährdungen, für sieben Schutzgüter hohe Gefährdungen und für ein Schutzgut sehr hohe Gefährdungen aus. Hohe Gefährdungen liegen vor für:

- Erholung (Flächennutzung)
- Naturschutz (Flächennutzung)
- Brutvögel im Trassenbereich
- Boden
- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung
- Kulturgüter

Sehr hohe und damit erhebliche Gefährdungen treten auf für:

- Hirschkäfer

Dem stehen positive Auswirkungen auf

- Wirtschaft,
- Verkehr und
- zivile und militärische Verteidigung

gegenüber.

Zusammenfassende Konfliktbeschreibung für den BA 3 Zweite Muldebrücke

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Auswirkungen/Konflikte der geplanten Straße im BA 3 Zweite Muldebrücke.

Übersicht über die Auswirkungen/Konflikte der geplanten Straße im BA 3 Zweite Muldebrücke

Schutzgut	Auswirkung / Gefährdung / Konflikt			
	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt	gesamt
Schutzgut Mensch				
Gesundheit und Wohlergehen				
Arbeit, Versorgung und Wohnumfeld	hoch	mittel	nachrangig	mittel
Immissionsschutz	hoch	nachrangig	mittel	mittel
Abfall und Abwasser	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Erholung	mittel	mittel	mittel	mittel
Flächennutzung				
Wirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig (positiv)
Verkehr	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig (positiv)
Rohstoffgewinnung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Landwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Forstwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Jagd, Fischerei	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Wasserwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Hochwasserschutz	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Naturschutz	hoch	hoch	nachrangig	**hoch**
Telekommunikation	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Kreislauf- und Abfallwirtschaft	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Soziale Infrastruktur	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Zivile und militärische Verteidigung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig (positiv)
Schutzgut Pflanzen				
Biotope	sehr hoch	hoch	mittel	**hoch**
Pflanzenarten	nachrangig	mittel	nachrangig	nachrangig
Schutzgut Tiere				
Säugetiere				
Biber u. Fischotter	mittel	mittel	mittel	mittel
Fledermäuse	nachrangig	mittel	mittel	mittel
Weitere Säugetiere	nachrangig	nachrangig	mittel	mittel
Vögel				
Brutvögel im Trassenbereich	nachrangig	mittel	mittel	mittel

Schutzgut	**Auswirkung / Gefährdung / Konflikt**			
	baubedingt	**anlagebedingt**	**betriebsbedingt**	**gesamt**
Brutvögel im gesamten Untersuchungsgebiet	mittel	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Ergebnisse der Wasservogelzählung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Gastvögel				
Amphibien und Reptilien				
Amphibien	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Reptilien	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Fische	hoch	mittel	nachrangig	mittel
Xylobionte Käfer				
Eichenbock	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Eremit	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Libellen	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Schmetterlinge	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Heuschrecken	nachrangig	mittel	nachrangig	mittel
Solitärbienen	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Biologische Vielfalt	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Schutzgut Boden	nachrangig	mittel	mittel	mittel
Schutzgut Wasser	nachrangig	nachrangig	mittel	mittel
Schutzgut Klima / Luft	nachrangig	mittel	nachrangig	mittel
Schutzgut Landschaft				
Landschaftsbild	nachrangig	hoch	hoch	**hoch**
Landschaftliche Erholungseignung	hoch	hoch	hoch	**hoch**
Kultur- und sonstige Schutzgüter				
Kulturgüter	nachrangig	hoch	hoch	**hoch**
sonstige Schutzgüter	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig

Die Übersicht weist für 11 Schutzgüter mittlere Gefährdungen, für fünf Schutzgüter hohe Gefährdungen und für ein Schutzgut sehr hohe Gefährdungen aus. Hohe Gefährdungen liegen vor für:

- Naturschutz (Flächennutzung)
- Biotope
- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung
- Kulturgüter

Sehr hohe und damit erhebliche Gefährdungen treten auf für:

- (Weichholzauenwald)

Dem stehen positive Auswirkungen auf

- Wirtschaft,
- Verkehr und
- zivile und militärische Verteidigung

gegenüber.

Null-Variante

Die Null-Variante beschreibt den zu erwartenden Zustand, der eintreten würde, wenn die Ostrandstraße nicht gebaut wird.

Ohne den Bau der BAe 2 und 3 Ringschluss Dessau-Nord und Zweite Muldebrücke der Ostrandstraße würden alle Eingriffe und Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, das Biosphärenreservat, das FFH- und Vogelschutzgebiete sowie das Denkmalschutzgebiet und Welterbegebiet Gartenreich Dessau-Wörlitz entfallen.
Der Eingriff in die Flächennutzungsstruktur Dauerkleingarten würde nicht erfolgen.

Andererseits blieben die verkehrsbedingten Belastungen der Wohngebiete in Dessau Nord (Friederikenplatz, Schlachthofstraße, Karlstraße Kurt-Weill-Straße) und die Umweltbelastungen für die dort lebenden Menschen, die Verkehrsbelastung der Albrechtstraße/Kavalierstraße, der Askanischen Straße und damit des Stadtzentrums bestehen. Das Zentrenkonzept der Stadt Dessau wäre nicht zu verwirklichen.

Bei Unterlassung der Realisierung der Ostrandstraße unterbliebe die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Schlachthof und des Gewerbegebietes WBD Industriepark mit erhebli-

chen wirtschaftlichen Nachteilen. Solche wirtschaftlichen Nachteile entstünden auch für den Hafen Roßlau und den Gewerbestandort Tornau in Folge der fehlenden verkehrlichen Anbindung an die B 185 und die AS Dessau-Ost der A 9.

Die zu erwartenden konkreten verkehrlichen Belastungen im Vergleich zu den Entlastungen durch den Bau der Ostrandstraße können der Verkehrsprognose nach 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung der Entwicklung der zu erwartenden Einwohnerzahlen entnommen werden.

In dieser wird die verkehrspolitische Zielsetzung der deutlichen Verringerung der Verkehrsbelastung im Stadtzentrum, die in der Kavalierstraße das Verkehrsaufkommen nicht über 5.000 Kfz/24 Std. ansteigen lassen, betrachtet. Über den Vergleich der Wirkung mit und ohne Ostrandstraße sind für den Prognosehorizont 2015 folgende Verkehrsbedingungen beschrieben:

	ohne Ostrandstraße	**mit** Ostrandstraße
südliche Kavalierstraße (zwischen Post und Museum)	5.017 Kfz/24 Std.	4.585 Kfz/24 Std.
östliche Askanische Straße (zwischen Museum und Steinstraße)	10.217 Kfz/24 Std.	9.380 Kfz/24 Std.
südliche Albrechtstraße (zwischen Medicus- und Wolfgangstraße)	11.370 Kfz/24 Std.	7.610 Kfz/24 Std.
westliche Kurt-Weill-Straße (zwischen Brechtstraße und Albrechtsplatz)	11.909 Kfz/24 Std.	8.411 Kfz/24 Std.
Karlstraße (zwischen Lidiceplatz und Marienstraße)	8.505 Kfz/24 Std.	5.600 Kfz/24 Std.
nördlicher Friederikenplatz (zwischen Muld- und Schlachthofstraße)	13.172 Kfz/24 Std.	4.842 Kfz/24 Std.

Auf der Ostrandstraße sind im Jahr 2015 Verkehrsaufkommen im Bereich der Zweiten Muldebrücke in Höhe von 15.379 Kfz/24 Std. und im Bereich des Ringschluss Dessau-Nord in Höhe von 7.255 Kfz/24 Std. zu erwarten.

Die in der Prognose unter der Bedingung der Begrenzung des Verkehrsaufkommens in der Kavalierstraße (Prognose nach einschränkender Vorgabe 5.017 Kfz/24Std. / Ist-Nullfall 2003 19.755 Kfz/24 Std.) berechneten Verkehrsaufkommen im Bereich des nördlichen Friederikenplatzes (13.172 Kfz/24 Std. / Ist-Nullfall 2003 11.782 Kfz/24Std.) und in der Karlstraße (8.505 Kfz/24 Std. / Ist-Nullfall 2003 7.497 Kfz/24Std.) sind nicht hinnehmbar, so dass die verkehrsorganisatorische Entlastung des Zentrums nicht umgesetzt werden kann. Damit würde das Zentrenkonzept der Stadt Dessau scheitern. Entlastungen der Wohngebiete in Dessau-Nord im Bereich des Friederikenplatzes, der Schlachthofstraße, der Karlstraße und der Kurt-Weill-Straße können nicht erfolgen.

Im Hinblick auf den schlechten Bauzustand der Friedensbrücke ist zu berücksichtigen, dass ein erforderlicher Neubau dieser Brücke bei Fehlen der Zweiten Muldebrücke nur über einen Ersatzneubau zu bewerkstelligen ist, der neue Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorruft, finanziell und technisch sehr aufwendig ist und die Verkehrsbelastung zwischen dem Osten der Stadt Dessau-Roßlau und dem Stadtinneren sicher nicht gerecht werden kann.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation von Auswirkungen

Der Schwerpunkt der UVU-relevanten Maßnahmen wurde in der Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen des Straßenbauvorhabens gesetzt. Diese manifestieren sich in den bereits in die technischen Planungen eingebundenen Maßnahmen.

Nicht vermeidbare Auswirkungen sind durch Maßnahmen des Ausgleichs und des Ersatzes zu kompensieren. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden folgende entwickelt:

Allgemeine Maßnahmen zur Kompensation

- Ersatz von Eingriffen in Biotop durch Instandsetzung magere Flachland-Mähwiese am Diepold und im Friedrichsgarten

Zur Kompensation des Verlustes von magerer Flachland-Mähwiese und mesophilem Grünland einschließlich der verschiedenen Typen von Staudenfluren, Kleingärten, wegen u.a. werden zwischen Diepold und Wasserstadt sowie im Friedrichsgarten südlich der Brücke der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn nicht genutzte, verstaudete und bebuschte magere Flachland-Mähwiesen Instand gesetzt. Dies erfolgt nach Entbuschung durch zweischürige Mahd mit Entsorgung des Mähgutes über fünf Jahre. Die anschließende Nutzung/Pflege ist verbindlich zu regeln.
Die Maßnahme trägt zugleich zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes im Gartenreich Dessau-Wörlitz bei.

Maßnahmen zur Kompensation im BA 2 Ringschluss Dessau-Nord

- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Rückbau der Fernwärmeleitungen im Friedrichsgarten und an der Stillinge

Zur Aufwertung des Landschaftsbildes im Gartenreich Dessau-Wörlitz und insbesondere im Friedrichsgarten wird die Fernwärmeleitung zwischen Höhe Lessingstraße und dem Bahnüberweg der Walderseestraße demontiert und unter die Ostrandstraße verlegt.

Zusätzlich soll die stillgelegte Fernwärmeleitung an der Stillinge demontiert werden.

- Ausgleich von Baumfällungen durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün

In einem eigenständigen Beitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan für den BA 2 Ringschluss Dessau-Nord werden Baumpflanzungen als Straßenbegleitgrün entwickelt. Mit der Pflanzung des Straßenbegleitgrüns wird der Verlust an Einzelbäumen kompensiert.

- Ausgleich von Eingriffen in Biotope und Brutvögel durch Bepflanzung der Wälle der Überflughilfen

Die Wälle der Überflughilfen sollen zur Stärkung deren Funktion im Sinne des Fledermausschutzes, zur Schaffung von Brutplätzen für Vögel und zur Biotopentwicklung wie auch zur harmonischen Einbindung der Straße Ringschluss Dessau-Nord und Abschirmung gegenüber den Kleingartenanlagen mit Sträuchern bepflanzt werden.

- Ausgleich von Eingriffen in Biotope und Brutvögel und das Landschaftsbild durch Pflanzung von Innenwaldmänteln am Schillerpark und an der Anlage an der Pyramide

Im Bereich des Schillerparks und der Anlage an der Pyramide wird der Einschnitt der Straße in den Wald und in die Gehölze, die abschirmende Funktionen gegenüber den Gartenräumen haben, durch Pflanzung von Innenwaldmänteln von etwa 5 m Breite, ausgeglichen, so dass die abschirmende Wirkung trotz Verringerung der Breite des Waldes und der Gehölze gesichert wird. Zugleich werden Waldrandbiotope und Brutplätze für Vögel geschaffen.

- Maßnahmen zur Förderung des Hirschkäfers

Zur Förderung des Hirschkäfers im Schillerpark, an der Stillinge und im Friedrichsgarten sollen geeignete Maßnahme durchgeführt werden, die bestandsstützend die erwarteten Verluste an der Straße Ringschluss Dessau-Nord und das Erlöschen der Teilpopulation in den Kleingärten an der Scheplake ausgleichen sollen. Dazu werden im Schillerpark und an der Stillinge möglichst an südexponierten Gehölzrändern und offeneren Bereichen insgesamt etwa 15 Eichenstubben eingegraben und als „Hirschkäferwiegen" gestaltet, die der Eiablage und der Larvenentwicklung dienen. Im Friedrichsgarten und im Schillerpark sollen insgesamt 10 Alteichen (unter Beachtung der denkmalpflegerischen Zielstellungen) als Saftbäume frei gestellt werden. Weiterhin sollen zur nachhaltigen Sicherung von Eichen als Saft- und Brutbäume 10 solitäre Stiel-Eichen an exponierten Standorten im Schillerpark und an der Stillinge nachgepflanzt werden.

Für die Verfügbarkeit geeigneter Eichenstubben (geringer Gerbsäuregehalt) ist eine Genehmigung zur Sommerfällung notwendig.

Maßnahmen zur Kompensation im BA 3 Zweite Muldebrücke

- Maßnahmen zur denkmalgerechten Gestaltung des Kreuzungsbereiches Ostrandstraße/ Wasserstadt (Kreisel)

Zur denkmalgerechten Lösung des Straßenbauvorhabens im Kreuzungsbereich in der Wasserstadt wurde in Abstimmung der Stadt Dessau-Roßlau mit den zuständigen Denkmalpflegebehörden der Landes Sachsen-Anhalt und ICOMOS ein Gutachterverfahren „Ausbildung des Knotenpunktes Ostrandstraße / Wasserstadt in Dessau-Roßlau" durchgeführt. Im Ergebnis des Wettbewerbs wurde der Beitrag lohrer.hochrein landschaftsarchitekten als geeignet befunden, die denkmalpflegerische Situation im Zusammenhang mit dem Straßenbau so zu lösen, dass eine Zustimmung seitens der Denkmalpflege zum Vorhaben erfolgen kann (Protokoll vom 30.04.2009 zur Vorstellung der Ergebnisse des Gutachterverfahrens ... am 15.04.09, Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt). Der Wettbewerbsbeitrag, der in die technische Planung der Straße einfloss und damit realisiert wird, sieht

- die unveränderte Erhaltung des Deichtores unabhängig von der ausstehenden Deichsanierung,
- den Abbruch des denkmalgeschützten Hauses Wasserstadt Nr. 26 und der Gewerbebauten der Wasserstadt 27 (ehemalige chemische Reinigung),
- die Erhaltung des denkmalgeschützten Hauses Wasserstadt Nr. 28 ohne aktiven Lärmschutz,
- die unscheinbare und gefühlvolle Einbettung der Verkehrsanlagen in den historischen Kontext,
- die Anlage einer Baumhalle nördlich des Kreisels und von Baumbeständen südlich der Kreisels sowie die Heranführung der Allee in der Wasserstadt an den Kreisel und
- die planerische Ausweisung einer Baufläche für die Errichtung eines solitären, denkmalfachlich abgestimmten Gebäudes gegenüber der Wasserstadt Nr. 28 (Schaffung eines Eingangstores)

vor.

Hinsichtlich der möglichen Bebauung gegenüber der Wasserstadt 28 zur Schaffung einer Torsituation wurden im Protokoll des Tiefbauamtes vom 28.10.2010 folgende Festlegungen getroffen:

Im Rahmen der Ämterbeteiligung zur Entwurfplanung der Ostrandstraße 3. BA Zweite Muldebrücke ist die Gestaltung im Bereich Wasserstadt 28 sowie die Berücksichtigung der Option einer Bebauung gegenüber der Wasserstadt 28, also auf der Südseite der Wasserstadt, zur Schaffung einer Torsituation diskutiert worden. Die formulierte Option resultiert aus den Empfehlungen des Gutachterwettbewerbes zur Optimierung der verkehrlichen Lösung mit den landschaftsplanerischen und denkmalpflegerischen Anforderungen für den Knoten Wasserstadt/Ostrandstraße.

Zur korrekten Ausprägung wurde am 28.10.10 eine detaillierte Abstimmung mit dem Planungsamt, Frau Mertin, vorgenommen.

Folgende Festlegungen sind getroffen worden:

- Abriss der auf der Südseite vorhandenen Garagen bleibt weiterhin Bestandteil der Maßnahme
- in der Planfeststellungsunterlage sind diese Flächen innerhalb der Planfeststellungsgrenze ohne Flächennutzungsfestsetzungen darzustellen (gewählte Schraffur: Anpassung an vorhandenes Gelände)
- die Ausdehnung der mit Natursteinpflaster befestigten Platzfläche (Kreisverkehr Ostrandstraße/Wasserstadt) ist so zu begrenzen, dass eine symmetrische Bebauung gegenüber der Wasserstadt 28 zukünftig möglich ist
- die mögliche zukünftige Gebäudekante soll entlang der vorhandenen Geh-Radwegbefestigung verlaufen, eine Rückversetzung der Gebäudekante analog der Bebauung Wasserstadt 18 wird nicht favorisiert
- die geplanten Baumstandorte sind an die Gestaltung einer zukünftigen Bebauung auf der Südseite der Wasserstadt unter Berücksichtigung des Gestaltungszieles „Baumhalle" anzupassen
- die notwendige Amphibienleitwand ist in der derzeitigen Planung bis zur Wasserstadt zu führen, bei einer zukünftigen Bebauung ist dieses System an die neuen Anforderungen anzupassen (Anschluss an Gebäudekante mit Stop-System)

Für die Ausweisung des Standortes der vorstehend beschriebenen Bebauung liegt dem Protokoll eine Planskizze bei.

- Maßnahmen zum Bodenschutz durch Entsiegelung

Im Bereich der Wasserstadt wird durch Rückbau einer Garagensiedlung, des Wohnhauses Nr. 26 und der ehemaligen Gewerbebauten der Wasserstadt 27 (ehemalige chemische Reinigung) Fläche entsiegelt, die über den unmittelbaren Bedarf der Straße hinaus geht. Damit wird unversiegelter Boden geschaffen, der die Bodenfunktionen wieder übernehmen kann.

Zur weitergehenden Kompensation der Versiegelung durch die Straße sind Entsiegelungen am „Massa Standort" im Westen der Stadt Dessau-Roßlau vorgesehen.

- Schutz des Grundwassers und des Bodens durch Beseitigung einer Altlast

Die Altlast Wasserstadt 27 wird im Zuge des Straßenbaus beseitigt und saniert. Dadurch werden Grundwasser und Boden geschützt.

- Ausgleich von Eingriffen in Biotope durch Anlage von Weichholzauenwald und Hartholzauengehölz

Für die Kompensation des durch die Zweite Muldebrücke beanspruchten Weichholzauenwaldes und der Ausgleichpflanzung mit Silber-Weide sowie die Zerschneidung des Weichholzauenwaldes durch die Zweite Muldebrücke werden im Vorderen Tiergarten nördlich der Wasserstadt an der Mulde und am linken Muldeufer bis zur Brücke der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn in lockeren Galeriebeständen der Weichholzaue Ergänzungspflanzungen von 120 Silber-Weiden und 30 Schwarz-Pappeln ausgeführt. Damit sollen etwa 250 m Uferlinie initial als Weichholzauenwald begründet werden. Die Weichholzauenpflanzung an der Böschungskante soll mit einer Reihe aus Stiel-Eiche und Flatter-Ulme hinterpflanzt werden, so dass der charakteristische Aufbau der Ufergehölze an der Mulde entstehen kann. Es sind 20 Stiel-Eichen und 30 Flatter-Ulmen zu pflanzen. Der Pflanzabstand der beiden Reihen soll 10 m betragen, so dass Fläche für die sukzessive Entwicklung der Gehölze in Form der Ansiedlung weiterer Arten vorhanden ist.

- Ausgleich von Eingriffen in Wald durch Umwandlung von Nadelmischwald in Hartholzauenwald

Der Verlust an Waldfläche durch Überbauung von als Wald ausgewiesenem Gehölzbestand im Vorderen Tiergarten (sowie von Eichenmischwald im Schillerpark) wird durch Umwandlung von 0,6 ha Kiefern-Rotbuchen-Mischbestand in Stieleiche (Femelung) innerhalb des Hartholzauenwaldes südlich der Eichenallee (Eichendom) an der Stillinge ausgeglichen.

- Ausgleich von Eingriffen in die Mulde durch die Zweite Muldebrücke durch hydraulische Aktivierung eines Altarms der Jonitzer Mulde und einer Flutrinne im Hinteren Tiergarten

Als Kompensation für die Zerschneidung der Muldeaue durch die Zweite Muldebrücke wird als auenökologische Maßnahme die hydraulische Aktivierung eines Altarms der Jonitzer Mulde und einer Flutrinne vorgesehen. Dazu werden der Altarm und die Flutrinne oberstrom auf Mittelwasserhöhe an die Jonitzer Mulde bzw. die Mulde angebunden. Die Flutrinne mündet in den Altarm. Unterstrom wird die Flutrinne ebenfalls auf Mittelwasserhöhe an die Jonitzer Mulde angebunden. Die Anbindungen erfolgen durch Abgrabungen auf etwa 50 m Länge und den Durchstich von Verwallungen. Da weiterhin ein Ausgleich der verschiedenen vom Eingriff betroffenen Gehölze, abgesehen von der Pflanzung des geplanten Straßenbegleitgrüns, im Untersuchungsraum nicht zielführend ist (Lage an Deichen, Angrenzen an Eisenbahntrasse, Vorhandensein zahlreicher Gehölze im Vorland, Offenhalten der Kulturlandschaft), sollen auch diese Eingriffe unter Bezug auf die Verbesserung des Naturhaushaltes der Überflutungsaue durch diese Maßnahme im Hinteren Tiergarten ausgeglichen werden.

- Ausgleich von Baumfällungen durch Pflanzung einer Pyramidenpappelallee

Zum Ausgleich von Baumfällungen im Bereich des BA 3 Zweite Muldebrücke wird eine Pyramidenpappelallee in Abschnitten in der Wasserstadt gepflanzt. Die Wahl der Pyramidenpappel begründet sich im historischen Landschaftsbild der Wasserstadt. Die Maßnahme dient damit zugleich der Aufwertung des Landschaftsbildes.

- Artenschutzmaßnahmen für Kleinvögel

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden Maßnahmen zur Schaffung von Brutmöglichkeiten zur Kompensation der verloren gehenden Brutplätze insbesondere für Gebäudebrüter entwickelt.

Abwägungsvorschlag

Die Zielstellungen der geplanten Straße begründen das überwiegend öffentliche Interesse der geplanten Ostrandstraße mit ihren Bauabschnitten 2 Ringschluss Dessau-Nord und 3 Zweite Muldebrücke.

Die Ostrandstraße entfaltet folgende Wirkung hinsichtlich der Umsetzung der verkehrspolitischen Zielstellungen:

- Erschließung der Industrie- und Gewerbegebiete Waggonbau und Schlachthof und direkte, außerhalb der Wohngebiete gelegenen Anbindung der beiden Gewerbegebiete an die B 184 bzw. B 185 und BAB 9 AS Dessau-Ost,
- Verbesserte Anbindung der Gewerbe- und Industriegebiete in Roßlau, Tornau und Rodleben an die AS Dessau-Ost der BAB 9 unter Umgehung der Wohngebiete Dessau-Nord und des Dessauer Stadtzentrums,
- Führung von Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr in Randlagen des Dessauer Stadtzentrums und des Wohngebietes Dessau-Nord,
- Herauslösung von Verkehrsanteilen des Binnenverkehrs aus dem Dessauer Stadtkern und aus Dessau-Nord durch Verlagerung auf die Ostrandstraße,
- Verkehrsentlastung des Stadtzentrums und der angrenzenden Wohngebiete als Voraussetzung für die Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger, Radfahrer und den ÖPNV (z.B. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Kavalierstraße).

Weiterhin bildet die Realisierung der Ostrandstraße die Basis für die Umsetzung anderer Konzepte der Stadt Dessau-Roßlau, so dem

- Zentrenkonzept und Einzelhandelsgutachten (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Kavalierstraße, Verkehrsberuhigung Stadtzentrum und Rückbau Askanische Straße),
- Lärmaktionsplan (Lärmminderung Bereich Stadtzentrum und Dessau-Nord),
- Sanierungsgebiet Dessau-Nord.

Die Ostrandstraße entfaltet netzstrategische Wirkungen:

- Schaffung eines 2. Zuganges von Osten zur Stadt und damit ein weitgehender Ausschluss von havarie- und unfallbedingten Unterbrechungen der Straßenverbindung zwi-

schen den östlich und westlich der Mulde gelegenen Stadtteilen sowie zwischen Dessau und der BAB 9 AS Dessau-Ost,

- stadtverträgliche Führung der Autobahnumleitung U94 (BAB 9) zwischen AS Dessau-Ost und AS Coswig über die Ostrandstraße (gegenwärtige Führung durch Stadtzentrum/Askanische Straße, Kavalierstraße und Dessau-Nord/Albrechtsplatz, Albrechtstraße.

Dem stehen Auswirkungen/Eingriffe in Schutzgüter gegenüber. Die Übersicht in Kapitel 11.1 weist in Bezug auf den BA 2 für 10 Schutzgüter mittlere Gefährdungen, für sechs Schutzgüter hohe Gefährdungen und für ein Schutzgut sehr hohe Gefährdungen aus. Hohe Gefährdungen liegen vor für:

- Erholung (Flächennutzung)
- Naturschutz (Flächennutzung)
- Brutvögel im Trassenbereich
- Boden
- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung
- Kulturgüter

Sehr hohe und damit erhebliche Gefährdungen treten auf für:

- Hirschkäfer

Dem stehen positive Auswirkungen auf

- Wirtschaft
- Verkehr
- gesundes Wohnen in Dessau-Nord
- städtebauliche Aufwertung des Stadtzentrums und
- zivile und militärische Verteidigung

gegenüber.

Die Übersicht in Kapitel 11.2 weist in Bezug auf den BA 3 für neun Schutzgüter mittlere Gefährdungen, für fünf Schutzgüter hohe Gefährdungen und für ein Schutzgut sehr hohe Gefährdungen aus. Hohe Gefährdungen liegen vor für:

- Naturschutz (Flächennutzung)
- Biotope
- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung
- Kulturgüter

Sehr hohe und damit erhebliche Gefährdungen treten auf für:

- (Weichholzauenwald)

Dem stehen ebenfalls die positiven Auswirkungen auf

- Wirtschaft
- Verkehr
- gesundes Wohnen in Dessau-Nord
- städtebauliche Aufwertung des Stadtzentrums und
- zivile und militärische Verteidigung

gegenüber.

Die Argumente für den Bau der Ostrandstraße beziehen sich

- auf die Entlastung des Friederikenplatzes, der Schlachthofstraße, der Karlstraße, der Kurt-Weill-Straße als Wohngebietsstraße in Dessau-Nord vom Durchgangsverkehr, der verkehrlichen Entlastung der Albrechtstraße und des Stadtzentrums,
- die Verringerung der Belastungen der Wohngebiete, der Albrechtstraße und des Stadtzentrums von verkehrsbedingten Immissionen von Gasen, Stäuben und Erschütterungen,
- auf die Förderung der Wirtschaft durch Erschließung des Gewerbegebietes Industriepark WBD Dessau und des Gewerbegebietes Schlachthof sowie der Gewerbegebiete in Roßlau durch Anbindung an die B 184 und B 185 und die AS Dessau-Ost an die BAB 9,
- der Umsetzung der Ziele im Sanierungsgebiet Dessau-Nord und
- die Verbesserung der Voraussetzungen für den Katastrophenschutz.

Weiterhin ist in der Abwägung der Bauzustand der vorhandenen Muldebrücke (Friedensbrücke BW 11) zu berücksichtigen. Die vorhandene Muldebrücke, eine Spannbetonbrücke (Überbau als siebenzelliger Hohlkasten über zwei Felder 37,25 m - 37,25 m durchlaufend) wurde in den Jahren 1959/60 errichtet. Aufgrund des vorgefundenen und dokumentierten Schadensbildes der Brücke in der Hauptprüfung im November 2004 wurde im Jahr 2005 ein Gutachten über das Bauwerk sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt. Im Rahmen des Gutachtens musste auf Grund zweier verdeckter Mängel (1. Unsicherheit hinsichtlich Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Spannbewehrung, 2. erhebliches Defizit der Schubtragfähigkeit (Querkraftaufnahme) des Überbaues im Bereich der Flusspfeiler) die Bauwerkszustandsnote auf 4,0 herabgesetzt werden. Dies bedingt eine Lastbeschränkung auf 42 t (Schwerlastverkehr von und zur BAB 9 nur über Dessau Süd) sowie eine intensive Überwachung des Bauwerks, über die Forderungen der DIN 1076 hinaus, in halbjährlichem Abstand. Im Ergebnis des Gutachtens ist zu erwarten, dass bei nur auf das Nötigste beschränkten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Nutzungsdauer ab 2005 bei günstigem Verlauf von 6-8 Jahren prognostiziert werden kann. Des Weiteren ist der komplette Neubau der Brücke aus standsicherheitsrelevanten Gründen die wirtschaftlichste Lösung. Die Erneuerung des vorhandenen Brückenbauwerkes ist konstruktionsbedingt nur bei kompletten Abriss des Bauwerkes und anschließendem Ersatzneubau möglich. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine verkehrstechnischen Alternativen zur Verfügung stehen, kann eine Umleitungsführung dann nur über eine Behelfsbrücke erfolgen.

Der in absehbarer Zeit erforderliche Neubau dieser Brücke bei fehlender Zweiter Muldebrücke würde den kostenaufwändigen Bau einer Behelfsbrücke erfordern, die aber das Verkehrsaufkommen nicht aufnehmen könnte. Damit wären weitgehende Behinderungen des Verkehrs von und nach Dessau aus östlicher Richtung verbunden.

Eine Vielzahl von möglichen negativen Auswirkungen der Straße werden durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert. Das betrifft

- den Schutz von Menschen vor Verkehrslärm,
- die Schutz von Biber, Fischotter, Fledermäusen und weiteren Säugetieren sowie von Amphibien, Reptilien und
- den Schutz des Welterbegebietes Gartenreich Dessau-Wörlitz durch denkmalfachlich angepassten Straßenausbau.

Die verbleibenden hohen Auswirkungen müssen im Zusammenhang mit örtlichen Auswirkungen gesehen werden. Im BA 2 sind davon

- Erholung (Flächennutzung)
- Naturschutz (Flächennutzung)
- Brutvögel im Trassenbereich
- Boden
- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung
- Kulturgüter

Die Auswirkungen auf das Biosphärenreservat Mittelelbe und das Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe beziehen sich auf die Zerschneidung am Schillerpark. Die Auswirkung ist örtlich und gefährdet in keiner Weise das Biosphärenreservat und das Landschaftsschutzgebiet in Gänze in seinem Bestand.

Dies gilt in gleicher Weise für das Denkmalschutzgebiet und Welterbegebiet Gartenreich Dessau-Wörlitz. Auch hier bezieht sich die Auswirkung auf den Schillerpark und die Anlage an der Pyramide. Auch hier trifft die Einschätzung zu, dass örtliche Auswirkungen vorhanden sind, die das Schutzgebiet nicht im Kern und nicht in seinem Bestand gefährden, zumal der Schillerpark ein Element aus dem Beginn des 20. Jhd. ist, also nicht der klassischen Phase des Gartenreiches aus der 2. Hälfte des 18. Jh. entspricht. Die Anlage an der Pyramide ist als Folge von Flächennutzungsentwicklungen entstanden und schränkt die ursprüngliche Wirkung des klassizistischen Wallhauses erheblich ein, zumal die ursprünglichen Sichtbeziehungen nicht mehr voll wirksam vorhanden sind. Die Auswirkungen der Straße auf die Pyramide und den Schillerpark können durch Maßnahmen deutlich eingeschränkt werden.

Die betroffenen Brutvögel im Trassenbereich sind überwiegend nicht als gefährdet ausgewiesen. Durch spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen erfolgt ein Ausgleich.

Erholung als Flächennutzung, Landschaftsbild und landschaftliche Erholungseignung werden dauerhaft vom Straßenbauvorhaben betroffen. Die Straßen wirkt in Trassenbündelung mit den Gleisen der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn beim Überschreiten beeinträchtigend. Diese Auswirkung schränkt aber nicht die Nutzung und das landschaftliche Erlebnis im Schillerpark, im Friedrichsgarten oder an der Stillinge bis hin zum Landhaus ein. Infrastrukturell erfolgen keine Einschränkungen der Erholungserschließung der Landschaft.

Eine sehr hohe, d.h. erhebliche Gefährdung, wie dies auch die FFH-VU aufzeigt, liegt für den Hirschkäfer vor. Für diesen Fall sind CEF-Maßnahmen vorgesehen, die die Erhaltung der lokalen Population in einem guten Erhaltungszustand sichern.

Im BA 3 können die hohen Gefährdungen ebenfalls in Bezug auf ihre örtlichen Auswirkungen eingeschränkt werden. Das betrifft:

- Naturschutz (Flächennutzung)
- Biotope
- Landschaftsbild
- Landschaftliche Erholungseignung
- Kulturgüter

Das Biosphärenreservat wird von der Straße dahingehend betroffen, dass die überwiegende Straßenlänge im Innenbereich verläuft und sich so in die Bauflächen der Wasserstadt einfügt und diese durch Straßenbegleitgrün gegen die offene Landschaft abschirmt. Die Wasserstadt ist als „übrige Fläche" innerhalb der Zone III des Biosphärenreservats zu werten. Eine Zerschneidung des Landschaftsschutzgebietes erfolgt mit der Muldebrücke zwischen dem Wasserstadtdeich und dem Friederikenwall. Die Zerschneidungswirkung ist wiederum ausgesprochen örtlich, da der Trassenbereich landschaftlich nicht erschlossen ist. Die Muldebrücke ist lagebedingt auch kaum einsehbar und wirkt sich damit nur sehr begrenzt auf das Landschaftsbild aus. Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet werden keinesfalls in Gänze in ihrem Bestand gefährdet.

Dies gilt in gleicher Weise für das Denkmalschutzgebiet und Welterbegebiet Gartenreich Dessau-Wörlitz. Auch hier bezieht sich die Auswirkung - abgesehen von dem gelösten Konflikt mit dem Deichtor in der Wasserstadt - auf die Muldebrücke. In gleicher Weise trifft hier die Einschätzung zu, dass örtliche Auswirkungen vorhanden sind, die das Schutzgebiet nicht im Kern und nicht in seinem Bestand gefährden. Der denkmalfachlich schwerwiegende Eingriff betrifft die Kreuzung Ostrandstraße/Wasserstadt mit dem Kreisel. Hier konnten denkmalfachlich akzeptierte Lösungen gefunden werden, die eine harmonische Einbettung der Straße in die Denkmallandschaft erlauben.

Landschaftsbild und landschaftliche Erholungseignung werden dauerhaft vom Straßenbauvorhaben betroffen. Die Straßen wirken im Landschaftsbild als technische Infrastruktur beeinträchtigend. Diese Auswirkung schränkt aber nicht die Nutzung und das landschaftliche Erlebnis im

Vorderen Tiergarten und am Diepold ein. Durch den Bau eines Radweges an der Straße wird infrastrukturell die Erholungserschließung der Landschaft - auch mit der Möglichkeit der Überquerung der Mulde - verbessert.

Eine sehr hohe, d.h. erhebliche Gefährdung, wie dies auch die FFH-VU aufzeigt, liegt für den Weichholzauenwald vor. Hier muss aber darauf verwiesen werden, dass die sehr hohe Gefährdung insbesondere aus Vorbelastungen herrührt, nämlich der Beseitigung der Weichholzaue an dem linken Muldeufer im Zuge der Rekonstruktion des Friederikenwalles. Zur Kompensation der summarischen Beeinträchtigung sind CEF-Maßnahmen vorgesehen, die die Erhaltung des lokalen Biotopbestandes in einem guten Erhaltungszustand sichern.

Unter Abwägung des überwiegend öffentlichen Interesses der Straße und der förderlichen Wirkungen für den Menschen, die Wirtschaft, den Verkehr und die zivile und militärische Verteidigung sollte in Bezug auf die nur örtlichen hohen und sehr hohen Auswirkungen, die kompensiert werden können und unter Beachtung der Vielzahl von Vermeidungsmaßnahmen dem Bau der Ostrandstraße die Zustimmung erteilt werden.